

## **Tiroler Kulturfördergesetz neu**

Wie viele wahrscheinlich schon mitbekommen haben arbeitet die Kulturabteilung des Landes an einer Novellierung des Tiroler Kulturfördergesetzes. Das ist ein Schritt der unbedingt notwendig ist, denn das zur Zeit gültige Gesetz stammt aus dem Jahr 1979 und ist somit eines der ältesten in Österreich. Dass sich die zuständige Landesrätin Beate Palfrader zu diesem Schritt entschlossen hat ist zu begrüßen, denn das jetzige Gesetz ist weder zeitgemäß noch ermöglicht es eine serviceorientierte Zusammenarbeit von Kulturschaffenden und Kulturabteilung. Dieser Umstand hat auch mit den Richtlinien zum Gesetz zu tun, weshalb sich die Kulturabteilung zu der Mamutaufgabe entschlossen hat, diese auch anzupassen.

Wie gesagt Schritte, die sehr zu begrüßen sind, aber auch Schritte, die es notwendig machen eine breite Diskussion zwischen der Kulturabteilung und den Kulturschaffenden zu führen, in welcher Form das Gesetz überarbeitet werden muss, was zu berücksichtigen ist und wie die Richtlinien zum Gesetz gestaltet sein müssen, um schlussendlich etwas in den Händen zu halten mit dem alle können. Auch zu diesem Dialog hat die Landesrätin schon eingeladen. Es wurde ein Internetdiskussionsforum eröffnet in dem sich die momentan tätigen KulturbeirätInnen austauschen und ihre Vorschläge dem Land nahebringen können. Wünschenswert wäre allerdings eine noch breitere Diskussion, schließlich verfestigt so ein Gesetz für die nächsten Jahre den Kulturbegriff, der darin niedergeschrieben wird und das hat direkte Auswirkungen auf die Arbeit der KünstlerInnen und Kulturschaffenden im Land. Es ist also notwendig, dass sich nun möglichst viele in die Diskussion um das neue Gesetz einbringen. Themen gibt es genug, angefangen bei den Förderschwerpunkten, die um etliche Bereiche wie Design, nichtkommerzielle Medien, Kulturinitiativen, Inter-/Transkulturelle Kultur, Kulturvermittlung oder auch avangardistische Kulturäußerungen ergänzt werden müssen. Wichtig wäre weiters die Rolle der KulturbeirätInnen – sie haben momentan rein beratende Funktion – aufzuwerten und sie zu einem Gremium zu machen, das auch wirklich fachliche Entscheidungen treffen kann. Das Beispiel Steiermark, wo ein solches Modell umgesetzt wurde zeigt, dass es für beide Seiten viele Vorteile bringt. Auch Fristen, die für die Bearbeitung eingebrachter Anträge zu gelten haben, wären eine sinnvolle Ergänzung für das neue Gesetz und natürlich auch die Forderung von FREIRAD 105.9 einen eigenen Fonds für nichtkommerzielle Medien in Tirol einzurichten. Der Fonds könnte aus den Einnahmen der Landeskulturabgabe gespeist werden – drei Prozent der Einnahmen würden schon genügen um eine qualitätvolle und vielfältige Medienlandschaft in Tirol zu ermöglichen.

Das neue Gesetz und die Richtlinien dazu bieten die einmalige Möglichkeit, dass sich die Kulturabteilung des Landes neben ihrer kontrollierenden Tätigkeit auch als Serviceeinrichtung für Kulturschaffende positioniert und durch Transparenz und klare Verfahrensabläufe die kreativen Kräfte im Land unterstützt. Wenn wir die Gelegenheit beim Schopf packen und uns produktiv in diesen Prozess einschalten, ist allen geholfen.